

Hilgers, Dominik

Betreff: Aufnahme beratendes Mitglied im JHA Geilenkirchen

Von: info@mats-kindertagespflege.de [mailto:info@mats-kindertagespflege.de]

Gesendet: Montag, 2. April 2018 13:44

An: Schmitz, Georg; Brunen, Herbert; Schulz, Wilfried; Lehnen, Hermann-Josef; max.weiler@cdu-geilenkirchen.de; Grundmann, Christoph; lars.speuser@cdu-geilenkirchen.de; Klein, Thomas; michael.kappes@cdu-geilenkirchen.de; Benden, Hans-Jürgen

Betreff: Aufnahme beratendes Mitglied im JHA Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz, sehr geehrte Herren,

bezugnehmend auf die letzte JHA-Sitzung vom 13.03.2018, Punkt 4 der Tagesordnung "Aufnahme eines beratenden Mitglieds", möchten wir Ihnen die Stellungnahme von Andrea Gruber (Juristin im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Referat für Rechts- Finanzierungsangelegenheiten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) zuleiten.

Frau Gruber wurde von Frau Wegner-Hens, Jaeb Geilenkirchen, gleich zu Beginn der Beratung am 13.03. genannt. Sie habe von Frau Gruber einen Tag zuvor die Auskunft erhalten, dass nur eine demokratisch gewählte Vertretung der Geilenkirchener Tagesmütter als beratendes Mitglied des JHA aufgenommen werden sollte.

Über diesen Antrag der Grünen soll am 11.04.2018 bei der nächsten Stadtratssitzung entschieden werden.

Um mehr Klarheit zu dieser Frage zu gewinnen, haben wir Frau Gruber kontaktiert und um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Wie Sie der Antwort von Frau Gruber entnehmen können, sieht Sie eine gewählte Vertretung aus den Reihen der Geilenkirchener Tagesmütter als gute Lösung, die mittel-langfristig mit allen Akteuren angestrebt werden kann. Allerdings müssten dazu im Vorfeld die Rahmenbedingungen/Satzung verbindlich festgelegt werden. Sofern dies nicht gegeben ist, ist nach ihrer Ansicht eine Vertretung der Tagespflegepersonen durch einen Verein sehr zu begrüßen, auch wenn in diesem nicht nur Tagespflegepersonen aus dem Jugendamtsbezirk organisiert sind.

Wir bitten Sie diese Stellungnahme in Ihrem Entscheidungsprozess mit einzubeziehen, da sie die bisherige Darstellung der Angelegenheit vervollständigt.

Freundliche Grüße

Waltraud Große

MATS e.V.
Das Netzwerk für Tagesmütter &-väter
im Kreis Heinsberg

----- Originalnachricht -----

Betreff: Aufnahme beratendes Mitglied im JHA Geilenkirchen

Datum: 2018-03-29 14:57

Von: "Andrea.Gruber@mkffi.nrw.de" <Andrea.Gruber@mkffi.nrw.de>

An: "info@mats-kindertagespflege.de" <info@mats-kindertagespflege.de>

Sehr geehrte Frau Große,

vielen Dank für Ihre E-Mail und das Telefonat. Ich freue mich, dass es Ihnen in Geilenkirchen und im Kreis Heinsberg gelungen ist, den Tagespflegepersonen mit dem Netzwerk für Tagesmütter und -väter eine Stimme zu geben und auch einen Verein zu gründen, der die Interessen seiner Mitglieder vertritt. Auch begrüße ich es sehr, wenn Vereine, Organisationen, Verbände oder Interessenvertretungen aus dem Bereich der Kindertagespflege in den Jugendhilfeausschüssen vertreten sind.

Das Land achtet die kommunale Selbstverwaltung vollumfänglich und nimmt keinerlei Einfluss auf die örtliche Selbstbestimmung. In diesem Sinne kann und möchte ich mich daher zu der Frage, ob vor Ort ein bestimmter Verein oder eine Organisation als beratendes Mitglied in den JHA aufgenommen wird oder werden soll, nicht äußern.

Nach hiesiger Kenntnis gibt es in Nordrhein-Westfalen zahlreiche regionale Interessenvertretungen von Tagespflegepersonen, die zum Teil -wie Sie- auch einen eigenen Verein gegründet haben. Nach § 23 Absatz 4 Satz 3 Achten Sozialgesetzbuch ist es gesetzliche Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe, diese Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen zu unterstützen.

Die regionalen Interessenvertretungen haben sehr unterschiedliche Strukturen und Organisationsgrade. Die Mitgliedschaften sind häufig nicht deckungsgleich mit den Jugendamtsbezirken oder den in einem Jugendamtsbezirk tätigen Tagespflegepersonen.

Schon aus diesem Grunde können und werden die in den Jugendhilfeausschüssen vertretenen Kindertagespflege-Gruppierungen in der Regel nur einen Teil der Tagespflegepersonen im Jugendamtsbezirk abbilden. Hinzu kommt, dass mitunter bei Tagespflegepersonen Wohnsitzjugendamtsbezirk und Jugendamtsbezirk der Tätigkeit als Tagespflegeperson nicht identisch sind.

Solange es daher in den Jugendamtsbezirken keine organisierten oder satzungsmäßig geregelten, demokratisch gewählten Vertretungen aller im aktuellen Kindergarten- oder Kalenderjahr im Jugendamtsbezirk tätigen oder wohnhaften Tagespflegepersonen gibt, werden örtliche Zusammenschlüsse, Vereine oder Untergruppen unter Umständen auch Interessen eines über den Jugendamtsbezirk hinausgehenden Verbandes für Kindertagespflegepersonen wahrnehmen.

Auch wenn also in einem Verband/ Verein sowohl räumlich, als auch zeitlich über das Jahr betrachtet, mehr oder weniger Tagespflegepersonen vertreten sind, als in dem Jugendamtsbezirk aktuell aktive Tagespflegepersonen Kinder in Kindertagespflege betreuen, ist aber eine solche Interessenvertretung beispielsweise durch einen Tagesmütter-Verein nach hiesiger Auffassung ein wichtiger Schritt für die Wertschätzung des Tätigkeitsfeldes der Kindertagespflege. Dies auch vor dem Hintergrund, dass inzwischen nahezu jedes dritte Kind unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen in Kindertagespflege betreut wird.

Besonders für die ganz Kleinen ist die Kindertagespflege wegen der engen Bindung und der kleinen Gruppen eine attraktive Betreuungsform.

Mir persönlich ist bisher noch kein Fall aus NRW bekannt, in dem die in einem örtlichen Jugendhilfeausschuss vertretene Organisation für Tagespflegepersonen bereits alle aktiven Tagespflegepersonen des Jugendamtsbezirkes und nur diese vertritt.

Trotz dieser von mir beschriebenen unterschiedlichen Schnittmengen bei Zusammenschlüssen von und für Tagespflegepersonen sind diese meines Erachtens in der Regel von Interessenvertretungen von und für Eltern von Kindern in Kindertagespflege oder von Trägern von/für Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege zu differenzieren.

Mittel- und langfristig sollte nach meiner Auffassung mit allen Akteuren vor Ort und regional geprüft werden, wie eine demokratisch gewählte Interessenvertretung aller Tagespflegepersonen in den Kommunen, den Jugendamtsbezirken und auch überregional hergestellt werden könnte.
Ich würde mich sehr freuen, wenn dies künftig mittel- oder langfristig modellhaft in Geilenkirchen gelänge, und wäre über Informationen zum Fortgang der Angelegenheit daher sehr interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

und besten Wünschen für schöne Ostertage

Im Auftrag

Andrea Gruber

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Referat für

Rechts- und Finanzierungsangelegenheiten

in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Telefon: (0211) 837-2527

Fax: (0211) 837-2578

eMail: andrea.gruber@mkffi.nrw.de

www.mkffi.nrw

www.kita.nrw.de

Diese E-Mail kann vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort die Absenderin und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren und die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.